

Einwohnerstand per 31. Dezember 2025

Per 31. Dezember 2025 verzeichnete die Einwohnerkontrolle Rickenbach insgesamt 3'949 (Vorjahr 3'926) Einwohner/-innen, inklusive Wochenaufenthalter/-innen und Ausländer/-innen (siehe Zahlenspiegel 2025 der Gemeinde Rickenbach im Anhang).

Stille Ersatzwahl in den Gemeinderat Rickenbach

Bei der Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds von Rickenbach für das Ressort Bau + Infrastruktur ist am 19. Januar 2026 eine stille Wahl zustande gekommen. Innert der angesetzten Frist ist lediglich ein Wahlvorschlag seitens der Gruppierung «Parteilos» eingereicht worden.

Andreas Wermelinger, geb. 1983, Panoramastrasse 9, Rickenbach, parteilos, Geschäftsleiter Holzbau Erni AG, Schongau LU, tritt am 1. April 2026 die Nachfolge des auf diesen Zeitpunkt zurücktretenden Gemeinderats Thomas Zettel, Wesmerstrasse 4, Rickenbach, SVP, CEO Enz Group AG, an.

Die auf Sonntag, 8. März 2026, angesetzte Urnenwahl wird widerrufen.

Der Gemeinderat gratuliert Andreas Wermelinger herzlich zu seiner Wahl. In seiner neuen verantwortungsvollen Aufgabe im Dienst der Rickenbacher Einwohnerschaft wird ihm viel Freude und Befriedigung gewünscht. Seine Ratskolleginnen und -kollegen sowie Verwaltungspersonal, Gemeindearbeiter und Hauswarte der Gemeindeliegenschaften freuen sich auf eine angenehme, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit.



(Bildlegende:) Andreas Wermelinger, neuer Gemeinderat Ressort Bau + Infrastruktur

Gesamtschweizerischer Sirenentest am Mittwoch, 4. Februar

Am Mittwoch, 4. Februar, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Mit dem Test werden die rund 5000 Sirenen periodisch überprüft, damit sie im Ereignisfall zuverlässig alarmieren. Zum Test gehören auch Meldungen via die ALERTSWISS-App.

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats Februar wird in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Die Bevölkerung muss keine Massnahmen ergreifen. Der Sirenentest findet statt zwischen 13.30 und 16:30 Uhr. Ausgelöst wird über die Sirenen um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, kann der Sirenentest bis 14.00 Uhr ausgedehnt werden. In den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen wird ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr der Wasseralarm getestet. Das Signal besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Meldung via ALERTSWISS-App

Parallel zur Auslösung des Allgemeinen Sirenenalarms wird am 4. Februar von jedem Kanton und dem Fürstentum Liechtenstein eine Meldung der Stufe Information via ALERTSWISS-App ausgelöst. Mit diesem Vorgehen wird das Ausliefern einer sehr grossen Zahl von Push-Meldungen geprüft; gleichzeitig soll die Informationsmeldung sicherstellen, dass der Sirenentest nicht für einen echten Alarm gehalten wird. Die Meldung der Stufe Information löst keinen Sirenenton auf dem Smartphone aus. Das Auslösen des Alarmtons auf dem Mobiltelefon ist echten Alarmen vorbehalten.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, sich über die ALERTSWISS-App oder -Website (www.alertswiss.ch) zu informieren oder Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Wie können Sie die App herunterladen?

Die ALERTSWISS-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Weitere Hinweise und Verhaltensempfehlungen finden Sie auf der ALERTSWISS-Website, der Webseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, www.bevoelkerungsschutz.admin.ch, sowie im Teletext der SRG-Sender auf Seite 680 und 681.

Auch Ihre Eigenverantwortung ist gefragt: Helfen und unterstützen Sie Nachbarn und hilfsbedürftige Personen, wenn in Ihrer Umgebung ein Alarm ertönt.



(Bildlegende:) Laden Sie die ALERTSWISS-App direkt auf Ihr Handy!

Fasnachtstage: Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung wie auch das Regionale Steueramt Rickenbach bleiben über die Fasnachtstage wie folgt geschlossen: **Schmutziger Donnerstag, 12. Februar** (ganzer Tag). An den übrigen Fasnachtstagen gelten die ordentlichen Öffnungszeiten. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten und den Fasnächtlern und Fasnächtlerinnen eine rüdig schöne Fasnacht gewünscht.

Fasnachts-Abo Tarifverbund Passepartout

Bald verwandelt die Luzerner Fasnacht die Stadt in das jährliche bunte Treiben. Mit dem beliebten Fasnachts-Abo des Tarifverbunds Passepartout kommen Fasnächtlerinnen und Fasnächtler vom 12. bis 18. Februar 2026 wieder sicher, bequem und preiswert mit dem öV zu allen Anlässen und auch nach Hause. Das Abo ist ab sofort über die SBB Mobile App, online, an den Billettautomaten sowie an den Passepartout-Verkaufsstellen erhältlich. Es bietet freie Fahrt innerhalb der gelösten Zonen im Passepartout-Verbundgebiet. Dazu gehören sämtliche Fahrten im Tag- und Nachtnetz, Extrafahrten sowie alle Früh- und Spätkurse. Weitere Informationen zum Fasnachts-Abo vom Tarifverbund Passepartout finden Sie unter www.passepartout.ch/fasnacht oder www.sbb.ch/luzerner-fasnacht.

Informationen des Regionalen Steueramts Rickenbach

Vorauszahlungen / Zinssätze / Fälligkeiten

Auch im Jahr 2026 ist es selbstverständlich möglich, Vorauszahlungen zu Gunsten der Steuern 2026 zu leisten. Sie erhalten mit Zustellung der Steuererklärung einen Einzahlungsschein. Falls Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Das Regionale Steueramt Rickenbach der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach bittet Sie, stets einen aktuellen Einzahlungsschein zu verwenden. Sie helfen uns damit Umbuchungen zu vermeiden und verbessern damit die eigene Übersicht über Ihr Steuerkonto.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Zinssätze für 2026 wie folgt festgelegt:

- Positiver Ausgleichszins (für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern) 0,00 %
- Negativer Ausgleichszins (Zins für zu niedrige oder verspätete Zahlungen) 0,00 %
- Verzugszinsen 4,00 %

Die allgemeine Fälligkeit der Steuern 2026 ist am 31. Dezember 2026. Wir danken Ihnen heute schon für die pünktliche Zahlung.

Steuererklärung 2025

Zurzeit werden die Steuererklärungen aufbereitet und gestaffelt gedruckt. Die Unterlagen werden Ihnen ab Ende Januar zugestellt.

Ab dem 26. Januar steht im Kanton Luzern neu die **webbasierte Online-Steuerdeklaration eSteuern.LU** zur Verfügung. Eine Steuersoftware zum Download wird nicht mehr angeboten. Die Online-Steuerdeklaration funktioniert ohne Installation oder Download und kann auch auf einem Tablet oder Smartphone genutzt werden. Der Zugang erfolgt über eine E-Mail-Adresse und eine Mobilnummer. Die Datenübernahme aus der Steuerperiode 2024 ist gewährleistet. Die entsprechende Datei kann in die neue Webapplikation importiert werden. Ab der nächsten Steuerperiode entfällt dieser Import, da die Daten des Vorjahres automatisch übernommen werden.

Die Einreichung der Steuererklärung in Papierform bleibt weiterhin möglich. Steuerkundinnen und Steuerkunden können ihre Deklaration wie bisher ausdrucken oder die von Hand ausgefüllten Steuerformulare verwenden und per Post einreichen. Falls Zusatzformulare benötigt werden, können diese beim Regionalen Steueramt Rickenbach bestellt werden. Hierzu kann auch der Online-Schalter auf der gemeindeeigenen Webseite (www.rickenbach.ch) benutzt werden. Wegleitungen können ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bezogen werden. Ein Versand der gedruckten Wegleitungen zusammen mit den Steuerunterlagen ist nicht mehr vorgesehen.

Zur Unterstützung beim Ausfüllen stehen **Erklärvideos, Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie eine Online-Hilfe** zur Verfügung. Zusätzlich wird den Steuerunterlagen ein **Merkblatt mit den wichtigsten Informationen** beigelegt.

Die Verlängerung der Einreichungsfrist kann wie bisher über die Homepage der Dienststelle Steuern Luzern (www.steuern.lu.ch) beantragt werden. Die Aufschaltung der Dienstleistung erfolgt nach Versand der Steuererklärungen. Bitte beachten Sie die auf dem Originalformular aufgedruckte Einreichungsfrist.

Neuerungen Steuerperiode 2026

Die ab 2026 gültigen Aktualisierungen im Steuerwesen finden Sie unter www.steuerbuch.lu.ch. Falls Sie Fragen oder Unklarheiten haben, melden Sie sich bitte beim Regionalen Steueramt Rickenbach. Gerne helfen wir Ihnen in steuertechnischen Fragen weiter.

Pro Senectute; Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist für viele Senioren und Seniorinnen nicht einfach. Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern bietet unkomplizierte, günstige Hilfestellung an. Erfahrene Fachpersonen mit Spezialkenntnissen rund um Altersfragen stellen sicher, dass die Steuererklärung korrekt erstellt und alle Abzüge berücksichtigt sind. Sämtliche Unterlagen werden für den Versand ans Steueramt bereitgestellt oder auf Wunsch direkt elektronisch eingereicht. Kontakt: steuern@lu.prosenectute.ch, Telefon 041 319 22 80

In den ersten Wochen des neuen Jahres häuft sich meistens die Post. Dabei lohnt es sich, genau hinzuschauen. Viele Dokumente werden zum Ausfüllen der Steuererklärung benötigt.

Die wichtigsten Dokumente sind:

- Steuererklärung 2024 und letzte definitive Veranlagung (als Vorlage)
- Steuerklärungsf formular 2025 (vom Steueramt)
- Rentenbescheinigungen 2025 von AHV, Pensionskasse, Suva, ausländischen Renten
- Bankbelege per 31. Dezember 2025
- Steuerbescheinigung der Krankenkasse
- Pflegekosten wie Spitex, Alters- und Pflegeheime
- Zahnarztrechnungen
- Rechnungen von Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräten, Prothesen

- Spendenbescheinigungen
- Bei Wohneigentum: Belege zu Hypotheken, Schuldzinsen, Unterhalt, Betriebs- und Verwaltungskosten

Weitere Dienstleistungen rund um die Finanzen

Der Treuhanddienst der Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr - auf Wunsch auch zu Hause. Kontakt: treuhand@lu.prosenectue.ch, Telefon: 041 226 19 70

Kantonales Energie-Förderprogramm 2026: Wirkung, aktuelles Jahr und Zukunft

Die eigenen vier Wände gut dämmen und die Heizung optimieren: Das Förderprogramm Energie hat sich in den vergangenen Jahren etabliert. 1700 Projekte im Umfang von 20 Millionen Franken konnten aus dem Förderprogramm Energie 2025 unterstützt werden. Weiter konnten 185 Projekte für den Einbau der Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiegebäuden unterstützt werden. Dieses Jahr sind insgesamt 22,3 Millionen Franken als Förderbudget verfügbar. Neue Gesuche können seit dem 12. Januar auf der Gesuchsplattform eingegeben werden.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gibt es in diesem Jahr kaum Veränderungen. Eine Erweiterung erfährt der Bereich der E-Mobilität, indem auch *Bi-direktionale Ladestationen mit DC-Strom* gefördert werden. Einzig die Fördersätze für *Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiegebäuden* wurden überarbeitet.

Wie das Förderprogramm im Jahr 2027 weitergeht, ist aufgrund des vorgeschlagenen Entlastungspakets des Bundes ungewiss. Aber: Im Jahr 2026 zugesicherte Fördermassnahmen können innert zwei Jahren (mit Verlängerung innert drei Jahren) umgesetzt werden - also bis 2029. In diesem Jahr wird der Heizungsersatz noch gefördert. Der besonders attraktive Fördergegenstand *Bonus Gebäudehülleneffizienz* ist ebenfalls noch verfügbar, welcher den Förderbeitrag *Wärmedämmung* von CHF 60.00 auf CHF 120.00 pro Quadratmeter gedämmter Fläche erhöht. Voraussetzung dazu ist die Sanierung von 90 Prozent der Fassaden- und Dachflächen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der kantonalen Umweltberatung (umweltberatung-luzern.ch/foerderprogramm).



(Bildlegende:) Die eigenen vier Wände gut dämmen und die Heizung optimieren; das Förderprogramm Energie hat sich im Kanton Luzern etabliert

So gelingt Suchtprävention

Wie bewahrt man Menschen davor, süchtig zu werden? Die Frage ist komplex, vielfältig und von enormer Wichtigkeit. Akzent, die Suchtpräventionsstelle im Kanton Luzern, setzt in ihrer Arbeit auf fünf Säulen. Das aktuelle Verständnis der Suchtprävention, das Akzent seit Jahren umsetzt, basiert auf einem breiten und ganzheitlichen Ansatz. So finden Sie bei Akzent weder "Eintagesfliegen" – wie etwa eine einmalige Unterrichtseinheit – noch Prävention, die nur auf Substanzen fokussieren. Die Angebote basieren auf folgenden fünf Säulen:

Förderung von Lebenskompetenzen

Fähigkeiten wie Kommunikation, Problemlösung, Stressbewältigung und Entscheidungsfindung zu stärken, verbessert den Umgang mit Risikosituationen und fördert gesundes Verhalten.

Risiko- und Schutzfaktoren

Sind Risiken wie Stress oder Schicksalsschläge bekannt, werden sie eher bewältigt – auch indem Schutzfaktoren wie Selbstwirksamkeit oder Konfliktfähigkeit gezielt gestärkt werden.

Umfassende Ansätze

Wirksame Suchtprävention benötigt - nebst individuellen Ansätzen - Massnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft, der Schule, der Familie und der Politik; etwa die Regulierung des Zugangs zu Suchtmitteln, die Förderung gesunder Lebensweisen und die Bereitstellung von Unterstützungsdiensten.

Frühzeitige Intervention

Die Identifizierung von Risikopersonen und die frühzeitige Intervention bei problematischem Verhalten sind entscheidend, um die Entwicklung einer Sucht zu verhindern oder zu verzögern.

Multimediale Ansätze

Mit dem Aufkommen neuer Technologien werden auch Apps, Social Media und Online-Plattformen zur Verbreitung von Präventionsbotschaften genutzt.

Kurz gesagt: Sucht ist komplex, Abschreckung allein hilft da wenig. Deshalb sind unsere Angebote auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Lebensbereichen wirksam. Möchten Sie mehr erfahren über die Arbeit von Akzent in den verschiedenen Lebensphasen oder sich über bestimmte Themen informieren? Dann stöbern Sie durch www.akzent-luzern.ch/praevention oder nehmen Sie Kontakt auf.

Über Akzent

Im Auftrag des Kantons Luzern und dessen Gemeinden setzt sich Akzent Prävention und Suchttherapie für ein Leben ohne Sucht ein. Der Bereich Prävention berät und begleitet Fachpersonen bei Projekten zur Stärkung der Lebenskompetenzen: www.akzent-luzern.ch/praevention es

6221 Rickenbach LU, 27. Januar 2026

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei